

Werk

Titel: Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen
Verlag: Reiß
Jahr: 1786
Kollektion: Rezensionszeitschriften
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN557328365_1786
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1786
LOG Id: LOG_0088
LOG Titel: 84. Stück.
LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN557328365
PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>
OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Anzeigen.

84. Stück.

 Tübingen den 19 Octobr. 1786.

Tübingen.

Bey Heerbrand ist in diesem Jahre herausgekommen: Kurzer tabellarischer Begriff des großen Weltalls, insonderheit der drey Naturreiche. Zum ersten Unterricht, vornehmlich zum Gebrauch für die Jugend. 1786. 320 S. in 8. Was wir bey ähnlichen Schriften nur allzuoft anzumerken Ursache gefunden haben, dringt sich nun auch bey der gegenwärtigen auf. Der ungenannte Verf. der, dem Vortrage nach, ein Prediger zu seyn scheint, gibt allerdings einen rühmlichen Beweis seines Geschmacks für die Merkwürdigkeiten der Natur, und einiger Bekanntschaft mit den geläufigsten Handbüchern der Naturgeschichte; auch finden wir benfallswürdige Spuren von eignem Nachdenken über einen Gegenstand. Nur scheint er den Uebergang vom Liebhaber zum Lehrer etwas zu leicht genommen zu haben, wie es unsern allzeit fertigen Volkslehrern jezuweilen zu begegnen pflegt. Man darf es daher mit der Richtigkeit der Kenntniß der Werke Gottes in der Natur, die durch dieses Büchlein

verbreitet werden soll, nicht sehr genau nehmen, und wir haben auch nicht einen Abschnitt gefunden, der von leicht vermeidlichen Irrthümern frey wäre. Die Zusammenraffung der angereiheten Materialien ist überhaupt etwas flüchtig, ohne Auswahl, Proportion, und Sorgfalt für den Ausdruck, geschehen, da doch, unserer Ueberzeugung nach, Ordnung und Genauigkeit zu den wichtigsten Vortheilen gehören, die das Studium der Naturgeschichte auch dem Dilettanten fruchtbar machen; Und dieser Zweck wäre unser Bedünkens bey dem Volksunterrichte in dieser Wissenschaft vornehmlich zu erzielen. Dazu gehört aber mehr, als aus einem halben Duzend Handbüchern das siebende zu machen. Der Hr Verf. liebt die Entdungen in æ gar sehr, und schreibt brutæ, amphibizæ, insectæ!

Königsberg.

C. F. Elsners medicinisch = gerichtliche Bibliothek. Zweyten B. I. St. 1784. Unter dieser wahrscheinlich in der Druckerey falsch abgesetzten Aufschrift wird die schon bekannte Mezger- und Elsnerische Bibliothek fortgesetzt. Dieses Stück enthält: 1) Schlegel collectio opusculorum selectorum &c. Ein Nachdruck alter und neuer Disputationen, die nun hier ausgezogen und recensirt werden. In der Mayerischen Diss. sind einige, die Lungenprobe betreffende schwankende Sätze enthalten, welche Ausnahme leiden; den Versuchen zufolge würckt die Fäulniß auf eine Luftleere Lunge nicht vor dem sechsten Tage, und zwar zur Sommerzeit, so starck, daß sie schwimme. (Bettwärme könnte sie doch beschleunigen, und auch zu andern Jahreszeiten befördern.) 2) Kühn

von der Lungenprobe; wird, wie billig, für Schmie-
meren erklärt. Bey dieser Gelegenheit sagt der Hr
Hr. Mezger: "Daß ich unter die Gegner der
Blouquetschen Lungenprobe gehöre, läugne ich
nicht. Ich hielt sie von jeher für einen elenden
rohen Einfall, der wie andere rohe Einfälle zur
Erde gefallen, und von niemand geachtet worden
wäre, wenn nicht Herr Blouquet die Kunst be-
säße, den seichten Producten seines dürftigen Ge-
nies einen gewissen Anstrich von Leichtigkeit zu ge-
ben." Bravo! 3) Cullen Anfangsgründe der pra-
ctischen Arzneywissenschaft. IV. Th. 4) Neue
Sammlung der auserlesensten und neuesten Ab-
handlungen für Wundärzte. VII. B. Gut ist die
Bemerkung von M., daß die Versuche mit aus
dem Körper genommenen Lungen nicht passend sey-
en. Lungen, die nach dem Tode des Kindes auf-
geblasen worden, will Hr Hr. Mezger von ath-
menden Lungen durch die Anfüllung der Lungen
mit Blut unterscheiden. Wohl! Aber wie ein Mann,
wie Hr Hr. Mezger, sich so weit erniedrigen mag,
obbelobten elenden rohen Einfall, das seichte Product
eines dürftigen Genies (denn der Mezgerische Wink
ist nichts anders, als das Wesentliche der Blouc-
quetischen Lungenprobe,) von der Erde aufzuhe-
ben, und sich quasi das Ansehen zu geben, als
ob er von ihm herrührte, können wir uns nicht
erklären, er müßte denn jene zur Zeit noch nicht
verstanden haben. S. 60 menyngum, muß me-
ningum heißen; statt Drase S. 61. muß Drase
stehen. 5) Die Arzte, ein medicinisches Wo-
chenblatt. 6) Das große Unglück einer zu früh-
zeitigen Beerdigung. Mehrere der gethanen von
M. billig gelobten Vorschläge sind bey uns durch
Landesherrliche Befehle bereits in Ausübung. 7)
Versuch einer Hebammen-Verbesserung. 8) Tif-

fot Essais sur les moyens de perfectionner les
 Etudes en Medicine. 9) Leitung für anfangen-
 ge Aerzte und Wundärzte. 10) Neuer Unterricht
 für Wundärzte. Die Rec. sympathisirt mit unserm
 Urtheil. 11) Ludwig primæ lineæ anatomix pa-
 thologicæ. 12) Fuchs Skizze einer populären
 Gesundheitslehre. 13 und 14) Ploucquet funda-
 menta therapix catholicæ, und Mezger Grund-
 sätze der allgemeinen Semiotik und Therapie. "Wer-
 den nebeneinander gestellt, um die Ungereimtheit
 eines hämischen Urtheils über die letztere in der
 Tübingschen gel. Zeitung anschaulich zu machen."
 Ob dieses Hrn. H. N. Mezger gelungen sey, muß
 das Publicum entscheiden. Das Wort: Thera-
 pia catholica, sey ein läppischer gesuchter Aus-
 druck statt generalis. de Haen gebraucht ihn ir-
 gendwo; wenn uns Hr. N. gute Worte gibt, wol-
 len wir ihm sagen wo? Einstweilen könnte nicht
 schaden, Gesneri Thesaurum L. & Erudit. Rom.
 darüber nachzuschlagen. Woher wohl die Antipa-
 thie gegen griechische Wörter kommen mag? Wir
 fragen nur, was schicklicher sey, einem Substan-
 tiv, denn unsers Wissens ist Therapie auch grie-
 chisch, ein Adjectiv aus eben derselben, oder einer
 andern Sprache bezugeshellen. Die methodi the-
 rapevticæ generales sollten in die specielle Therapie
 gehören. Welche Logik! "Die allgemeine Therapie
 soll alle wirkliche Krankheiten in Classen ordnen,
 und wer daran nicht denkt, hat nicht einmal ei-
 nen richtigen Begriff von allgemeiner Therapie."
 Also Nosologie und allgemeine Therapie wäre eins?
 Welche Verwirrung der Begriffe! und zumal bey
 einem Lehrer? Die Heilkräfte der Natur sollen fer-
 ner zur allgemeinen Therapie gehören. Sie sind
 eigentlich in der Physiologie des kranken Menschen
 abzuhandeln, auch hat sie Gaubius seiner Patho-

logie einverleibt: Sie wurden also von M. als bekannt vorausgesetzt. Uebrigens halten wir die Wiederholung derselben in der allg. Ther. nicht für ungeschicklich. In unsern gel. Anzeigen sey die Metzgerische M. T. ein unverdauliches Rührey genannt worden, nun nennt Hr H. M. "die Ploucquetische catholische Therapie ein Ding ohne Saft noch Kraft, gleich einer ausgepreßten Gurke." Vive l'Esprit! Er schließt damit: "Dies sey meine erste und letzte Antwort auf die Tübingische Schmähungen." Geschmäht haben wir nie, werden auch den Respect gegen das Publicum und gegen Schriftsteller, wären sie auch noch so schlecht, niemals so weit aus den Augen setzen; wenn wir aber eine schlechte Schrift schlecht nennen, so thun wir bloß unsrer Pflicht Genüge, und sehen nicht ein, wie der Schriftsteller dadurch persönlich beleidigt sey, da wir bloß Dinge sagen, die am Ende jeder, vom Meister bis auf den Schüler, entdeckt haben würde, und welche folglich kein Geheimniß seyn können. Hr H. M. aber hat sich, laut obangeführten Textes, offenbare Schmähungen erlaubt — "Der Grund der Erbitterung dieser Herren wider mich, ist mir bekannt, u. s. w." Uns nicht, wir wissen von keiner Erbitterung, so gar jetzt noch nicht. Sollte aber einem Recensenten das ridendo dicere verum nicht erlaubt seyn? Was doch ein solcher sich alles gefallen lassen muß! Das schlimmste dabey ist, daß mancher Unschuldige, der nur im Verdacht besagten undankbaren Handwerks ist, oft den ganzen Strom der erregten Galle der Herrn Recensenten auf sich geleitet siehet, ohne daß er weiß, wie ihm geschiehet.

15) Scherff Archiv u. s. w. IV. 1. 16) Magazin für die gesammte populäre Arzneykunde. I. 4 — 6. 17) Finke Exercitationes physico-med.

de admiranda naturæ simplicitate & de limitanda medicina populari. 18) Münch von der Belladonna. (Die Brechweine sind immer unsicher, bald stärker, bald schwächer, was sich nicht zum Voraus bestimmen läßt.) 19) Serenus Samonicus. 20) Medicinischer Briefwechsel. 24) Jung Lehrbuch der Vieharzneykunde. 22) Vitet Unterricht in der Vieharzneykunst, übers. von Hennenmann. 23) Kürzere Anzeigen. Endlich folgen Beyträge; worunter eine merkwürdige Hirnwasfersucht, wobey es scheint, als ob der Schedel selbst verdünnet, und ausgedehnt worden sey, ohne daß die Suturen voneinander gewichen wären, wenigstens steht von letzteren Umständen in dem Sections-Protocoll nichts; gleichwol war die Größe des Kopfs außerordentlich. Ein Edict über die sogenannte Franzosen-Krankheit des Rindviehes: Es seyen Hydatiden und kleine Fettgeschwulsten am Rippenfelle, der Lunge u. s. w. Ein Preussisches Rescript, welches befiehlt, das Mederersche Mittel gegen die Hundswuth zu versuchen. Es ist immer verdienstlich, solche der Vergessenheit zu entreißen.

Carlsruh.

Beytrag zur deutschen Landstaatsrechtslehre. Käthliches Bedenken über den Abdruck des Klägerischen Gegenberichts in Sachen mehrerer Bürger der Stadt Baden gegen des H. Marggraven zu Baden Hochf. Durchl. pto Mdti angebliche Religionsbeschwerden betreffend. S. 104. 4. 1786. Der Fall, daß evangelische Lande an katholische Agnaten und Nachfolger gefallen sind, hat schon zu manchen Religionsbeschwerden und um diesen zuvorzukommen, oder abzuhefeln, zu manchen merkwürdigen Landesverträgen und Vergleichen Anlaß gegeben. Die

protestantische Kirchenverfassung auf der einen,
 und der Katholicismus auf der andern Seite ma-
 chen die Sache leicht erklärbar. Ebendaraus aber
 läßt sich nicht minder erklären, daß im umgekehr-
 ten Falle, wo ein katholisches Land einem evange-
 lischen Regenten zufällt, für das Land, seiner Re-
 ligionsverfassung halb, bey weitem nicht so viel zu
 besorgen seyn kann. Denn solchenfalls bleibt ja
 doch immer zwischen dem evangelischen weltlichen
 Regenten und dem katholischen Lande der katholi-
 sche Bischoff, in dessen Diöces es gehört, in der
 Mitte stehen, dessen eigenes Staats- Interesse ihn
 zur steten Wachsamkeit über die Erhaltung des
 dortigen Religionswesens ermuntert, und dessen
 Hülfe die teutsche Reichsverfassung genugsam si-
 chert. Wenn nun also doch mehrere Bürger der
 Stadt Baden gegen ihren tezigigen Landesheerrn,
 einen sonst überhaupt so großmüthigen Regenten,
 angeblicher Religionsbeschwerden halben Klage
 erhoben haben, so dürften sie kein günstiges Vor-
 urtheil für sich haben, und schon um des Unerwar-
 teten willen, könnte mancher nach einer näheren
 Kenntniß derselben begierig gewesen seyn. Aus
 der angezeigten Schrift, die den berühmten Herrn
 Hofrath Brauer zum Verfasser hat, lernt man
 sie in einem kurzen Auszug so ziemlich kennen. Die
 vorzüglichste soll hiernach darauf gerichtet seyn,
 daß der querulirende Theil verlangt, alle Landes-
 fürstliche Regierungsrechte, welche auf Religion
 und Kirchenwesen einigen Bezug haben, sollten
 durch ein katholisches in sicherem Maas vom Lan-
 desheerrn independentes Dikasterium verwaltet
 werden. Die gründliche Beantwortung aller der
 dafür vorgebrachten Scheingründe hat der gelehrte
 Hr Verf. überall mit den bestimmenden Zeugnissen
 der bewährtesten Katholischen Schriftsteller belegt.

Leipzig und Quedlinburg.

D. Johann August Ernesti Anmerkungen über die Bücher des N. T. 1786. 8. bey Reufner. 303 Seiten. Der uns unbekante Herausgeber hat die einzelnen Bemerkungen des sel. Ernesti über verschiedene Stellen des N. T. theils aus der Neuen und Neuesten Bibliothek, den Opusculis und einigen anderen Programmen, theils aus den im Jahr 1767. und 1768. gehaltenen Vorlesungen des sel. Mannes über das Evang. Johannis, den Brief an die Römer und die Institutio Interpretis N. T. zusammengetragen, und nach der Ordnung der Neutestamentlichen Bücher vorgelegt. Wer mit den Ernestischen Schriften bekannt ist, wird nun freylich nicht viel neues finden. Indes ist es immer bequem, die Erklärungen des berühmten Gelehrten hier beyammen anzutreffen, und bey jeder Stelle nachschlagen zu können, ob und wie sich Ernesti darüber geäußert hat. Nur wünschten wir, daß der Herausgeber jedesmal die Stelle der Ernestischen Schriften nachgewiesen hätte, woraus er geschöpft hat. Man würde denn auch das aus Vorlesungen nachgetragene, welches uns nicht sehr beträchtlich scheint, leichter und zuverlässiger unterscheiden können. Daß der Herr Herausgeber seine eigene Bemerkungen und die Vergleichung anderer Ergeten nicht, wie Herr Wichmann (Jahrg. 1785. St. 38. S. 300.), unter die Ernestische Anmerkungen gemischt, sondern auf dem unteren Rand abgesondert beygebracht hat, ist sehr wohl gethan.